

GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Claudia Unger

16.1.2025

A N T R A G **zur** **Dringlichen Behandlung**

Betreff: Entbürokratisierungs-Rütteltest für Rechtsvorschriften der Stadt Graz

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Zu den größten Hemmnissen für die Ansiedelung und erfolgreiche Entwicklung von Betrieben und Wirtschaftstreibenden gehört heutzutage eine über Maß und Ziel hinauschießende Bürokratie. Aber nicht nur Unternehmen, sondern auch BürgerInnen verzweifeln in ihrem alltäglichen Handeln immer mehr an kompliziert formulierten Bestimmungen und Vorschriften. Sowohl auf Bundes- als auch Landesebene finden daher bereits vermehrt Bestrebungen und Vorhaben statt, welche Rechtsvorschriften und Normen genau auf den Prüfstand stellen.

Die Stadt Graz sollte sich hier als Vorreiter auf kommunaler Ebene anschließen und ihre stadt eigenen Vorschriften und Bestimmungen einem Entbürokratisierungs-Rütteltest anhand der Maßstäbe Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Zeitgemäßheit unterziehen. Als Kommune verfügt die Stadt Graz zwar über keinen Anteil an der gesetzgebenden Gewalt, ihr kommen aber – etwa im Bereich der ortspolizeilichen Angelegenheiten – sehr wohl Kompetenzen zu, mit dem sie allgemein verbindliches Recht schaffen und ausgestalten kann. Die Homepage der Stadt Graz bietet hier einen sehr guten Überblick zu allen städtischen Richtlinien und Verordnungen, insgesamt sind dort rund 690 Rechtstexte von städtischen Rechtsvorschriften abrufbar.¹ Beispielhaft erwähnt an dieser Stelle seien die Grazer Straßenmusikverordnung, Parkgebührenverordnung, Kanalabgabenordnung, Marktordnung, Immissionsschutzverordnung, Gesundheitsschutzverordnung, Grünanlagenverordnung, Streumittelverordnung, die Richtlinie für die Zuweisung von Gemeindedienstwohnungen oder auch die diversen Förderungsrichtlinien.

Unnötige Bürokratie kostet Zeit, hemmt bzw. bremst die Wirtschaft und sorgt für Unverständnis sowie Belastungen in der Bevölkerung. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Phasen wie jetzt, haben wir diese Zeit aber nicht. Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

Dringlichen Antrag:

Die zuständigen Stellen im Magistrat werden im Sinne des Motiventextes beauftragt, alle im eigenen Wirkungsbereich der Stadt ergangenen Rechtsvorschriften mit Außenwirkung (Verordnungen, Richtlinien etc.) im Rahmen der verfassungs- und gesetzesmäßigen Grundlagen detailliert hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit, Erforderlichkeit, Verhältnismäßigkeit und Zeitgemäßheit zu prüfen und dem Gemeinderat bis zu seiner Sitzung im Juni 2025 darüber - samt sich ergebender Entbürokratisierungsmöglichkeiten - Bericht zu erstatten.

¹ https://www.graz.at/cms/beitrag/10330226/8106444/Alle_Verordnungen_auf_einen_Blick.html).